



FÖRDERMÖGLICHKEITEN

BEI AUSTAUSCH EINES VERBRENNER-GABELSTAPLERS GEGEN EINEN ELEKTRO-GABELSTAPLER DURCH DAS PROGRAMM „ENERGIE UND KLIMA“ DER SÄCHSISCHEN AUFBAUBANK.

Förderfähige Maßnahme

Austausch eines Gabelstaplers mit Verbrennungsmotor (Antriebsart Diesel, Benzin oder Treibgas) durch einen umweltfreundlicheren Elektro-Gabelstapler.



Fördersätze

Bis zu 70 % Zuschuss, je nach CO₂-Einsparung und Endenergieeffizienzsteigerung.

Bei beispielsweise 30% Energieeinsparung beträgt der Zuschuss volle 70% für Ihren neuen Elektro-Gabelstapler.

Wichtige Anforderungen

- Die Energieeinsparung muss zwischen 10 % und 30% betragen. Die Analyse geschieht durch einen externen Energieberater.
- Mindestinvestitionsvolumen: 10.000€ (netto).
- Das Altfahrzeug muss sich in Ihrem Eigentum befinden.
- Das Neufahrzeug muss für 5 Jahre am selben Standort zum gleichen Einsatzzweck wie das Altfahrzeug eingesetzt werden.

Ablauf

- Ihre Entscheidung über Austausch mit Festlegung auf Neufahrzeug.
- Analyse der Energieeinsparung und Ausfüllen der Unterlagen durch externen Energieberater .
- Antragstellung durch Sie bei der Sächsischen Aufbaubank. Es erfolgt die Bestätigung über Antragseingang i.d.R. am folgenden Werktag. Ab dieser Bestätigung kann das Neufahrzeug bereits bestellt werden.
- Ausfüllen der weiteren, notwendigen Unterlagen. Bei der Beantragung können Sie sich durch spezialisierte, externe Dienstleister unterstützen lassen.
- Nach Bearbeitung erfolgt die Entscheidung der Sächsischen Aufbaubank.
- Das Altfahrzeug kann entsorgt, verschenkt oder verkauft werden. Ein Weiterbetrieb innerhalb der Geschäftsorganisation ist jedoch nicht möglich.

Hinweis

Dieses Infoblatt dient lediglich Ihrer Information und schafft einen Überblick.

Die Sander Fördertechnik GmbH garantiert nicht für den Erfolg der Fördermaßnahmen und tritt nicht als beratender Fachexperte auf.

Wir empfehlen Ihnen hingegen gern entsprechende Dienstleister und Partner.